

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 5	S0381/21	22.09.2021
zum/zur		
F0256/21		
Bezeichnung		
Außenanlagen Stadthalle		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		05.10.2021

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 09.09.2021 gestellten Anfrage F0256/21 – Außenanlagen Stadthalle – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Warum bekommen wir eine Finanzierungsdrucksache mit deutlichen Änderungen (u.a. eine Verdoppelung der Parkplätze auf fast 600) gegenüber dem Beschluss aus 2017 (Entwurfsplanung) für die Stadthalle und die Hyparschale vorgelegt, ohne dass diese bisher in den entsprechenden Ausschüssen beraten und beschlossen wurden?

Die DS0383/21 – Finanzierung zur Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen – enthält keine Änderungen gegenüber den bestehenden Stadtratsbeschlusslagen aus den Jahren 2017 und 2018, insbesondere nicht hinsichtlich der ausgewiesenen Stellplatzanzahl des westlich der Hyparschale ausgewiesenen Parkplatzes.

Mit der DS0029/17 – Auswertung Ergebnis Wettbewerb Umfeld Hyparschale/Stadthalle - 3. Fortschreibung „Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel“ - und den dazugehörigen Stadtratsentscheidungen Beschluss-Nr. 1458-042(VI)17 und Beschluss-Nr. 1462-042(VI)17 wurde das Planungsbüro lohrer.hochrein, das den Planungswettbewerb zur Umfeldgestaltung Stadthalle und Hyparschale gewonnen hatte, mit der Fortschreibung des Ideenwettbewerbes und einer Studie zur Projektkonkretisierung beauftragt. Der der Beschlussvorlage beigefügte Siegerentwurf wies zum damaligen Zeitpunkt bereits 491 Pkw-Stellplätze aus. Gemäß Änderungsantrag DS 0029/17/1 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschloss der Stadtrat u. a. in der voran genannten Sitzung ebenfalls mit Beschluss-Nr. 1462-042(VI)17 die Erhöhung der Stellplätze.

Mit der DS0011/18 vom 15.01.2018 wurde die Verwaltung in der Stadtratssitzung am 14.06.2018 gemäß Beschluss-Nr. 1967-056(VI)18 beauftragt, die Projektkonkretisierung des Büros lohrer.hochrein für die weitere Objektplanung zugrunde zu legen. Der für die Realisierung der Maßnahme zur Verfügung stehende Kostenrahmen wurde auf 15.400.000 € festgelegt. In der Begründung der voran genannten Beschlussvorlage wird unter Ziffer „Zu 2“ ausgeführt „Der geplante Parkplatz wurde bis zu der ehemaligen Bahntrasse auf eine Gesamtzahl von ca. 750 Stellplätzen erweitert.“

2. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die Klimarelevanzprüfung dazu nicht stattgefunden hat, obwohl der Inhalt der Drucksache eindeutig eine Klimarelevanz nach den 8 Leitfragen beinhaltet?

Da es sich bei der vorgelegten Drucksache formal um eine reine Finanzierungsdrucksache handelt, bedarf es keiner Klimarelevanzprüfung gemäß der Dienstanweisung B 31 01 vom

18.05.2021, denn alle Beschlusspunkte 1 bis 4 betreffen ausdrücklich Entscheidungen des Stadtrates zur Finanzierung und haushaltsrechtlichen Einordnung in die Finanzplanung. Die Planung selbst war Gegenstand der oben genannten Drucksachen der Jahre 2017 und 2018.

Sandra Yvonne Stieger
Beigeordnete